



GEMEINDE BERG IM DRAUTAL

Berg 121, 9771 Berg im Drautal

Abteilung	Amtsleitung
Bearbeiter	Josef Raimund Obermoser
Telefon	+43 4712 532 11
E-Mail	josef.obermoser@ktn.gde.at
Zahl	031-2-2020/AG
Datum	11.01.2021

Betreff:
Aufhebung der Festlegung
"Aufschließungsgebiet" im Flächenwidmungsplan
der Gemeinde BERG IM DRAUTAL

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde BERG IM DRAUTAL beabsichtigt gemäß §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, folgende Grundstücksflächen als "Aufschließungsgebiet" im Flächenwidmungsplan aufzuheben:

Parzellen-Nr. (Teilflächen)	Katastralgemeinde	Ausmaß in m ²
545 546/1 546/2 1175	Berg (73101)	654

Gemäß §§ 4a und 13 des K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, liegt der Entwurf der Verordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Bauamt der Gemeinde BERG IM DRAUTAL zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 11.08.2021 bis 08.02.2021, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der geplanten Aufhebung des Aufschließungsgebietes einbringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt BERG IM DRAUTAL gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Wolfgang Krenn



angeschlagen am: 11.01.2021
abzunehmen am: 08.02.2021